

Vermögen erhalten, vermehren und weitergeben. VermögensSchutz Premium.



Sichern Sie Ihr Vermögen für Ihre Angehörigen und sorgen Sie für klare Verhältnisse im Erbfall.



Kurzbeschreibung: VermögensSchutz Premium.

Der VermögensSchutz Premium ist eine lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall. Damit ist der VermögensSchutz Premium ideal dafür geeignet, Teile des Vermögens außerhalb der Erbfolge zu hinterlassen oder bereits zu Lebzeiten Teile des Vermögens zu übertragen.

Sicherheit

- Beitragsgarantie im Todesfall: Mindestauszahlung in Höhe Ihres Einmalbeitrags

Produkthighlights

- Einfacher Abschluss ohne Gesundheitsfragen
- Abschluss bis zu einem Alter von 80 Jahren möglich

Tarif VermögensSchutz Premium (VSE).

Mindest-/Höchst- trittsalter	18 Jahre/80 Jahre
Versicherungsdauer	Lebenslang
Beitragszahldauer	Der VSE kann nur gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.
Mindestbeitrag	20.000 €
Maximaler Beitrag	Ab 300.001 € nur mit Direktionsanfrage
Todesfall-Leistung	<p>Die Todesfall-Leistung ergibt sich aus dem garantierten Deckungskapital und einem Prozentsatz, der vom Versicherungsjahr abhängig ist.</p> <p>Der Prozentsatz liegt bei 100 % des garantierten Deckungskapitals im 1.-3. Versicherungsjahr.</p> <p>Im 4. Versicherungsjahr liegt der Prozentsatz bei 110% des garantierten Deckungskapitals und fällt ab auf 101 % des garantierten Deckungskapitals im Jahr der mittleren Lebens- erwartung. Danach bleibt der Prozentsatz bei 101% des garantierten Deckungskapitals.</p> <p>Die Todesfall-Leistung fällt zu keinem Zeitpunkt unter den Einmalbeitrag.</p>
Zuzahlung	<p>Zuzahlungen möglich in folgendem Rahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Min. 1.000 € je Zuzahlung▪ Max. 100.000 € Zuzahlung pro Jahr (insgesamt max. 300.000 € Zuzahlung)▪ VP darf nicht älter sein als 80 Jahre
Entnahmen	Entnahmen sind zum Monatsende möglich, wenn das verbleibende Vertragsguthaben nicht unter einen Mindestbetrag von 5.000 € sinkt.
Überschuss-System	Ansammlungsbonus (wird bei Tod vollständig ausgezahlt).
Zusatzversicherungen	Es kann keine Zusatzversicherung eingeschlossen werden.
Anpassung/Dynamik	Nein
Gesundheitsfragen	Der Abschluss erfolgt immer ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen.
Besteuerung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.▪ Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.▪ Auf Erträge fallen während der Vertragslaufzeit keine Steuern an. Erträge sind lediglich bei Entnahmen und Rückkauf zu versteuern.
Stand	Januar 2021